



Landratsamt Nordhausen • Postfach 10 06 64 • 99726 Nordhausen

Alle Schulen

Ihr Zeichen/  
Ihre Nachricht vom:

**Geschäftszeichen:** 40.1.00/SB-SJ26/27  
(Bitte bei Schriftwechsel  
unbedingt angeben)

**Kassenzeichen:**  
(Bitte bei Zahlung  
unbedingt angeben)

Auskunft erteilt: Herr Säcker

Fachgebiet: 40.1 Schulverwaltung

Dienstgebäude: Alte Leipziger Straße 50

Zimmer: 306 A

Telefon: 03631 911 4108

*Bitte beachten Sie, dass eine rechtsverbindliche Kommunikation mittels  
E-Mail nur mit qualifizierter elektronischer Signatur zugelassen ist.*

E-Mail: schulverwaltung@lrndh.thueringen.de

Datum: 02.04.2026

## Informationen zur Schülerbeförderung sowie zum Fahrausweisportal für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Damen und Herren,  
werte Schülerinnen und Schüler sowie Eltern,

die rechtlichen Grundlagen für die Schülerbeförderung der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler im ÖPNV sind in den §§ 3 und 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) sowie innerhalb der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Nordhausen definiert.

Als Schülerfahrausweis dient das Deutschland-Ticket auf einer elektronischen Chipkarte.

**Im papierlosen Antrags- und Verwaltungsverfahren übernehmen Sie als Eltern bzw. als volljährige Schülerinnen und Schüler selbst die Verwaltung in einem Elternportal.** Dort können Sie für die Erstellung erforderliche Passfotos hochladen, im Falle eines Umzugs Ihre Adressdaten bearbeiten und auch einen Schulwechsel (z.B. von der Grundschule zur weiterführenden Schule) eintragen, Ihren Bescheid zur Schülerbeförderung herunterladen und die Verlängerung der Gültigkeit der Chipkarte für jedes kommende Schuljahr beantragen.

**Wichtig:** Die Verlängerung hat vor dem Beginn des neuen Schuljahres zu erfolgen.

Hinweis: Änderungen innerhalb der obengenannten Daten sind in jedem Fall der betreffenden Schule mitzuteilen.

Landratsamt Nordhausen,  
Behringstraße 3, 99734 Nordhausen  
[www.landkreis-nordhausen.de](http://www.landkreis-nordhausen.de)

Kreissparkasse Nordhausen  
BIC: HELADEF1NOR  
IBAN: DE45 8205 4052 0035 0125 67

Telefon: (0 36 31) 911-0  
Nur im Notfall Telefax verwenden:  
(0 36 31) 911-1119  
E-Mail: [poststelle@lrndh.thueringen.de](mailto:poststelle@lrndh.thueringen.de)  
*(Eine rechtsverbindliche Kommunikation mittels  
E-Mail ist nur mit qualifizierter elektronischer Sig-  
natur zugelassen.)*  
Commerzbank Nordhausen  
BIC: COBADEFXXX  
IBAN: DE65 8204 0000 0604 4200 00

**Bereits ausgegebene und aktive Chipkarten werden weiterhin genutzt.** Hierfür muss die Verlängerung für das Schuljahr 2026/27 im Elternportal beantragt werden. Eine detaillierte Erläuterung hierfür finden Sie im Video unter dem zweiten Link/ QR-Code.

Das Portal ist über die folgende Adresse erreichbar:

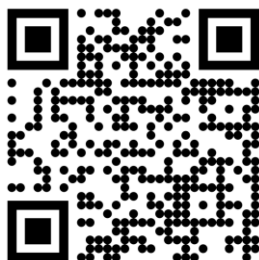
<https://fahrausweise.landkreis-nordhausen.de>

Zur Vorstellung und Erläuterung des Portals haben wir zwei Videos erstellt, welche Sie unter den folgenden Adressen erreichen können. **Die Registrierung ist Voraussetzung zur Nutzung der Chipkarten für das kommende Schuljahr.**

## Erstantrag

<https://youtu.be/fca7y877bGA>

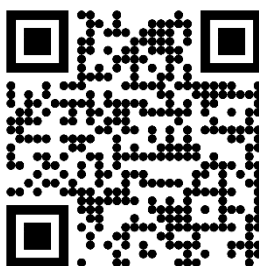
bzw.



## Verlängerung bestehender Antrag/ Folgeantrag

<https://youtu.be/zg7eTSloG3E>

bzw.



Bitte beachten Sie noch folgende Anmerkungen/ Hinweise:

- Jede/r Fahrschüler/in ist berechtigt, deutschlandweit den Nahverkehr zu nutzen. Der Fahrausweis ist bei allen Fahrten mitzuführen und auf Verlangen bzw. bei Betreten des Fahrzeuges vorzuzeigen.
- Bei Verlust des Fahrausweises sind die Verkehrsbetriebe Nordhausen zu informieren. Dafür wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € für die Neuausgabe erhoben. Ersatzausstellungen des Fahrausweises können unter Tel.: 03631/639-233 beantragt werden.
- Ist der Schüler/ die Schülerin beim Betreten des Fahrzeuges nicht im Besitz eines für diese Fahrt gültigen Fahrausweises, hat er unverzüglich und unaufgefordert den erforderlichen Fahrausweis/ Fahrschein zu lösen. Kommt er seiner Pflicht nicht nach, kann das Verkehrsunternehmen entsprechend dem § 9 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH ein erhöhtes Beförderungsentgelt bis zu 60,00 € erheben.

Freundliche Grüße

gez.  
Säcker  
Sachbearbeiter